

Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Chemie im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 1. Dezember 2009

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Chemie im Lehramtsstudiengang an der Universität Erlangen-Nürnberg vom 9. März 2009 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 wird die Tabelle wie folgt geändert:

- a) In Zeile 2 Spalte 5 werden die Zahlen „6/15“ durch die Zahlen „5/15“, die Zahlen „3/15“ durch die Zahlen „2/15“ und die Zahlen „1/15“ durch die Zahlen „3/15“ ersetzt und jeweils nach dem Wort „schriftlich“ die Zahlen „1“ und „2“ gestrichen.
- b) In Zeile 6 Spalte 5 wird die Zeile „Mündlich oder Schriftlich 1: 3/10“ gestrichen und die Zeile „Mündlich oder Schriftlich 2: 2/10“ durch die Zeile „Mündlich oder Schriftlich: 5/10“ ersetzt.

2. In § 3 Abs. 2 wird die Tabelle wie folgt geändert:

- a) In Zeile 2 Spalte 1 wird nach der Zahl „4“ das Wort und die Zahl „oder 6“ angefügt.
- b) In Zeile 3 Spalte 5 werden die Worte und Zahlen „Referat: 50%“ und „Klausur: 50%“ durch die Worte und Zahlen „Mündlich oder Schriftlich: 100%“ ersetzt.

3. In § 4 Abs. 1 wird die Tabelle wie folgt geändert:

- a) In Zeile 2 Spalte 5 werden die Zahlen „6/15“ durch die Zahlen „5/15“, die Zahlen „3/15“ durch die Zahlen „2/15“ und die Zahlen „1/15“ durch die Zahlen „3/15“ ersetzt und jeweils nach dem Wort „schriftlich“ die Zahlen „1“ und „2“ gestrichen.
- b) In Zeile 4 Spalte 5 wird die Zeile „Mündlich oder Schriftlich 1: 3/10“ gestrichen und die Zeile „Mündlich oder Schriftlich 2: 2/10“ durch die Zeile „Mündlich oder Schriftlich: 5/10“ ersetzt.

4. In § 4 Abs. 3 Satz 1 wird die Tabelle wie folgt geändert:

- a) In Zeile 2 Spalte 1 werden die Zahlen und das Zeichen „3+4“ durch das Wort und die Zahl „ab 1“ ersetzt.
- b) In Zeile 3 Spalte 1 wird die Zahl „4“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
- c) In Zeile 3 Spalte 5 werden die Worte und Zahlen „Referat: 30%“ und „Klausur: 70%“ durch die Worte und Zahlen „Mündlich oder Schriftlich: 100%“ ersetzt.
- d) In Zeile 4 Spalte 1 wird die Zahl „4“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

5. In § 5 Abs. 1 wird die Tabelle wie folgt geändert:

- a) In Zeile 2 Spalte 3 wird die Zahl und Abkürzung „8Pr“ gestrichen.
- b) In Zeile 2 Spalte 5 werden nach dem Wort Klausur das Wort und die Zahl „Anzahl: 2“ durch die Zahlen „1: 5/10“ und die Zeile „Mündlich oder schriftlich Anzahl: 2“ durch die Zeile „Klausur 2: 5/10“ ersetzt.
- c) In Zeile 4 Spalte 1 werden nach der Zahl „3“ das Zeichen und die Zahl „+4“ angefügt.
- d) In Zeile 4 Spalte 5 wird nach dem Wort „schriftlich“ die Zahl „1“ gestrichen.

6. In § 5 Abs. 3 wird die Tabelle wie folgt geändert:

- a) In Zeile 2 Spalte 1 werden die Zahlen und das Zeichen „3+4“ durch das Wort und die Zahl „ab 1“ ersetzt.
- b) In Zeile 3 Spalte 1 wird die Zahl „4“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
- c) In Zeile 3 Spalte 5 werden die Worte und Zahlen „Referat: 30%“ und „Klausur: 70%“ durch die Worte und die Zahl „Mündlich oder Schriftlich: 100%“ ersetzt.
- d) In Zeile 4 Spalte 1 wird die Zahl „4“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

7. In § 5 Abs. 4 wird die Tabelle wie folgt geändert:

- a) In Zeile 2 Spalte 1 werden das Zeichen und die Zahlen „3+4“ durch das Wort und die Zahl „ab 1“ ersetzt.
- b) In Zeile 3 Spalte 1 wird die Zahl „4“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
- c) In Zeile 3 Spalte 5 werden die Worte und Zahlen „Referat: 30%“ und „Klausur: 70%“ durch die Worte und Zahlen „Mündlich oder Schriftlich: 100%“ ersetzt.
- d) In Zeile 4 Spalte 1 wird die Zahl „4“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

8. In § 5 Abs. 6 wird die Tabelle wie folgt geändert:

- a) In Zeile 2 Spalte 1 werden das Zeichen und die Zahlen „3+4“ durch das Wort und die Zahl „ab 1“ ersetzt.
- b) In Zeile 3 Spalte 1 wird die Zahl „4“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
- c) In Zeile 3 Spalte 5 werden die Worte und Zahlen „Referat: 30%“ und „Klausur: 70%“ durch die Worte und Zahlen „Mündlich oder Schriftlich: 100%“ ersetzt.
- d) In Zeile 4 Spalte 1 wird die Zahl „4“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

9. In § 5 Abs. 7 wird die Tabelle wie folgt geändert:

- a) In Zeile 3 Spalte 1 werden das Zeichen und die Zahlen „3+4“ durch das Wort und die Zahl „ab 1“ ersetzt.
- b) In Zeile 4 Spalte 1 wird die Zahl „4“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
- c) In Zeile 4 Spalte 5 werden die Worte und Zahlen „Referat: 30%“ und „Klausur: 70%“ durch die Worte und Zahlen „Mündlich oder Schriftlich: 100%“ ersetzt.
- d) In Zeile 5 Spalte 1 wird die Zahl „4“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 1 Oktober 2009 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 23. September 2009 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit Schreiben vom 30. Oktober 2009 Nr. III.1-5 S 4068/71/2.

Erlangen, den 1. Dezember 2009

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Rektor

Die Satzung wurde am 1. Dezember 2009 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 1. Dezember 2009 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 1. Dezember 2009.